

ZBB 2006, 149

BGB § 276 a. F.

Haftung eines konzernbeherrschenden Gesellschafters für fehlerhaften Immobilienanlagen-Prospekt

BGH, Ur. v. 08.12.2005 - VII ZR 372/03 (OLG Karlsruhe), ZIP 2006, 420 = DB 2006, 389 = WM 2006, 427

Leitsatz:

Der konzernbeherrschende Gesellschafter haftet für fehlerhafte Angaben in einem Prospekt, der zum Vertrieb einer Immobilienanlage herausgegeben worden ist, wenn er auf die Konzeption des Modells maßgeblichen Einfluss genommen hat und der Prospekt mit seiner Kenntnis in den Verkehr gebracht worden ist.